

Protokoll

1. ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins „Ruud Wieße Söck e.V.“

Am heutigen 27. August 2016 versammelten sich um 11:00 Uhr in der Ludwig-Jahn-Str. 54, 50858 Köln, 9. Etage, die im Folgenden genannten Personen.

- Frau Britta Munkler,
- Frau Stephanie Bethke,
- Frau Anna-Lena Bethke,
- Frau Hannah Bethke,
- Frau Roswitha Kolle,
- Frau Sylwia Kolle,
- Herr Rolf Nordmann,
- Herr Frank Bethke,
- Herr Frank Michael Munkler,
- Herr Eric Schley,
- Herr Reiner Kolle und
- Herr Daniel Kolle.

Die Vorsitzende übernahm satzungsgemäß die Leitung der Versammlung. Anträge von Mitgliedern zur Beratung liegen keine vor. Frau Britta Munkler schlug daher als Punkte der Tagesordnung (TOP) nach der Eröffnung und Begrüßung und obsoleten Wahl einer/s Versammlungsleiterin/s vor:

3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gründungsversammlung und der letzten Mitgliederversammlung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Abstimmung über Satzungsänderungen (Anlage 1)
9. Bestätigung der Beitragsordnung zur Festsetzung der Beiträge
10. Verschiedenes

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gab es keine. Die Anwesenden stimmten der Tagesordnung zu.

- TOP 1 -

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden. Der Vorstand hat mit Beschluss vom 22. Juli 2016 die Einberufung der Mitgliederversammlung beschlossen. Mit E-Mail vom 24. Juli 2016 wurden alle Mitglieder statutenkonform eingeladen. Die Vorsitzende stellte fest, dass satzungsgemäß eingeladen wurde und die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist. Sie führte anschließend in die Themen der Mitgliederversammlung ein.

- TOP 2 -

Die Satzung legt die Vorsitzende als Versammlungsleiterin fest. Entsprechend übernimmt die Vorsitzende die Sitzungsleitung.

- TOP 3 -

Die Tagesordnung wurde unverändert einstimmig genehmigt.

- TOP 4 -

Beide Protokolle wurden unverändert einstimmig genehmigt.

- TOP 5 -

Die Vorsitzende berichtete von den bisherigen Aktivitäten des Vereins im Rahmen eines knappen Rechenschaftsberichts.

Der Schatzmeister erläuterte anhand einer Gewinn- und Verlustrechnung die Vermögenssituation des Vereins.

Es besteht Einigkeit, dass vorhandene Gelder für die öffentliche Präsentation des Vereins, bspw. in Form von Schals oder Polo-Shirts, verwendet werden und nicht angespart werden.

Es wurde beschlossen, den Vorstand des 1. FC Köln anzuschreiben und eine familiengerechtere Staffelung der Beitragsordnung des 1. FC Köln anzuregen. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass eingetragene Fanclubs oftmals keinerlei zugriff auf Kartenkontingente haben und so die Sinnhaftigkeit eines „offiziellen“ Fanclubs des 1. FC Köln nicht wirklich sichtbar ist. Der Vorstand wird entsprechend beauftragt.

Weitere Fragen und Diskussionsbeiträge gab es keine.

- TOP 6 -

Frau Sylwia Kolle stellte den Revisionsbericht vor. Es gab keine Anmerkungen oder bemerkenswertes zu berichten. Die Kasse des Vereins wird ordnungsgemäß und fehlerfrei geführt.

- TOP 7 -

Die Revisoren beantragen die Entlastung des Vorstands. Die anschließende Abstimmung ergab eine einstimmige Zustimmung zur Entlastung des Vorstands.

- TOP 8 -

Die Vorsitzende erläuterte kurz die Vorgaben des Finanzamts und die Synopse aus Anlage 1 zur Einladung. Anschließend wurden die Änderungen der Satzung (Stand 27. August 2016) einzeln aufgerufen, verlesen und abgestimmt.

Zu ändern ist § 1 Abs. 2. Dieser lautet bisher:

Der Verein betätigt sich ausdrücklich als nichtwirtschaftlicher Verein (gemäß § 21 BGB) und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke der Abgabeordnung. Die Mittel des Vereins und etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei Ihrem Ausscheiden und im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Auszahlungen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 1 Abs. 2 soll wie folgt neu gefasst werden:

Die Körperschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein betätigt sich ausdrücklich als nichtwirtschaftlicher Verein (gemäß § 21 BGB) und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel der Körperschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Die Mitglieder erhalten auch keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei Ihrem Ausscheiden und im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Auszahlungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Änderung wurde zur Abstimmung gestellt. Alle Anwesenden stimmten der Änderung zu.

Zu ändern ist § 1 Abs. 3. Dieser lautet bisher:

Als eingetragener Fan – Club des „1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.“ verwirklicht „Ruud-Wieße Söck e.V.“ die Satzungszwecke:

- *Förderung der friedlichen Fußballfankultur,*
- *insbesondere das Streben nach und die Förderung von Toleranz und Inklusion innerhalb und außerhalb von Sportstätten.*

§ 1 Abs. 3 soll wie folgt neu gefasst werden:

Als eingetragener Fan – Club des „1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.“ verwirklicht „Ruud-Wieße Söck e.V.“ die Satzungszwecke:

- *die Förderung des Sports gemäß § 52 Abs.2 Nr. 21 AO*
- *Förderung der friedlichen Fußballfankultur,*
- *insbesondere das Streben nach und die Förderung von Toleranz und Inklusion innerhalb und außerhalb von Sportstätten.*

Die Änderung wurde zur Abstimmung gestellt. Alle Anwesenden stimmten der Änderung zu.

Zu ändern ist § 11 Abs. 3. Dieser lautet bisher:

Bei einer Auflösung des Vereines wird das Vermögen des Vereines dem steuerbegünstigten Fan-Projekt 1. FC Köln 1991 e.V. übertragen.

*Fan-Projekt 1. FC Köln 1991 e.V.
Geißbockheim
Franz-Kremer-Allee 1-3
D-50937 Köln*

§ 11 Abs.3 soll wie folgt neu gefasst werden:

Bei einer Auflösung des Vereines oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereines an die steuerbegünstigte Körperschaft „Fan-Projekt 1. FC Köln 1991 e.V.“

*Fan-Projekt 1. FC Köln 1991 e.V.
Geißbockheim
Franz-Kremer-Allee 1-3
D-50937 Köln*

die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Änderung wurde zur Abstimmung gestellt. Alle Anwesenden stimmten der Änderung zu.

- TOP 9 -

Die Beitragsordnung wurde zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

- TOP 10 -

Weitere Themen gab es keine.

Die Versammlung wurde um 12:15 Uhr geschlossen.

Köln, 27. August 2016

Daniel Kolle
Schriftführer (f.d.P.)

Britta Munkler
Vorsitzende